

Kastrup verteidigt Sparpläne über zehn Millionen Euro

Oft wird der Haushaltsplan der Landeskirche einstimmig beschlossen, in diesem Jahr nicht. Grund sind sicherlich die von Finanzdezernent und Finanzausschuss angeregten strukturellen Kürzungen, die aufgrund rückläufiger Einnahmen zwischen 2011 und 2019 umgesetzt werden sollen.

Der Haushalt der Landeskirche für 2011 kann voraussichtlich nur durch einen Griff in die Rücklagen ausgeglichen werden. Finanzdezernent Martin Kastrup geht für 2011 von Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 500 Millionen Euro aus. Die Ausgaben werden die Einnahmen im kommenden Jahr aber um etwa elf Millionen Euro übersteigen. Noch ungünstiger stelle sich die Situation für die Gesamtheit der Kirchengemeinden dar, das Defizit wird für 2011 mit knapp 27 Millionen Euro beziffert. Allerdings war der Finanzdezernent schon im vergangenen Jahr davon ausgegangen, 2010 Rücklagen in Anspruch nehmen zu müssen. Nun stellte sich heraus, dass der Ausgleichsrücklage in diesem Jahr sogar knapp 13 Millionen Euro zugeführt werden können. Ein Grund waren höhere Kirchensteuereinnahmen als prognostiziert. Seit dem Rekordjahr 2008, als die Kirchensteuereinnahmen bei 595 Millionen Euro lagen, sind die Einnahmen gefallen, 2009 auf 543 Millionen Euro, 2010 werden sich die Einnahmen voraussichtlich auf 525 Millionen Euro belaufen.

„Zu hoffen bleibt, dass sich die deutliche Konjunkturerholung in diesem Jahr noch in den Steuerzahlen des kommenden Jahres niederschlägt“, so Kastrup. Die kaufmännische Vorsicht gebiete allerdings, diese Hoffnung nicht in die Planung einzubeziehen. Die Situation sei trotz sinkender Einnahmen nicht dramatisch, weil die Ausgleichsrücklagen noch gut gefüllt



Finanzdezernent Martin Kastrup:

Die Finanzsituation ist nicht dramatisch, strukturelle Kürzungen dürfen trotzdem nicht aufgeschoben werden.

sein, sagte Kastrup. Er warnte aber davor, sich von wieder steigenden Kirchensteuereinnahmen dazu verleiten zu lassen, strukturelle Kürzungen aufzuschieben. Zumal mit weiter sinkenden Kirchenmitgliederzahlen zu rechnen sei. Kastrup bedauerte „Enttäuschungen und Verletzungen“, die es durch die Diskussionen um Haushaltskürzungen gegeben habe. Zugleich verteidigte er die Sparvorhaben: „Wir müssen da durch,

nicht wegen der Einzelmaßnahmen an sich, sondern wegen der Zukunftsfähigkeit unserer Kirche als Ganzes.“ Die Landessynode hat den Haushaltsplan für 2011 mit großer Mehrheit beschlossen. Im kommenden Jahr werden zunächst Einsparungen von rund 3,6 Millionen Euro realisiert. Bis zum Jahr 2019 soll der landeskirchliche Haushalt dann strukturell um etwa zehn Millionen Euro reduziert sein.

Aus dem Inhalt

3/2010

Die Synode
beschließt umstrittenes
Sparpaket

Seite 5

Haus Birkach:
Sanierung unter
Vorbehalt

Seite 6

Bischofsbericht:
Gottesdienst in
erreichbarer Nähe

Seite 7

Württemberg geht es im Vergleich gut

Anita Gröh sagte für den Gesprächskreis „Offene Kirche“, dass es der württembergischen Landeskirche im Vergleich mit anderen Landeskirchen ausgesprochen gut gehe. Und sie bemängelte das „Klein-Klein“ der Kürzungsdebatte: „Die Diskussion der Umstrukturierung, der Änderung der inhaltlichen Arbeit und der durch Investitionen langfristig möglichen Einsparungen bzw. Mehreinnahmen wird nicht geführt.“ In der Landeskirche sei man nicht geübt, „investiv zu denken“. Die „Offene Kirche“ sehe durchaus, dass die Landeskirche kleiner werde, was die Zahl ihrer Mitglieder und was ihre Finanzkraft angehe. „Wir brauchen einen Konsolidierungsprozess“, sagte Gröh, ihr Gesprächskreis werden diesen Prozess „aktiv führen“.



Anita Gröh:
Landeskirche soll investiv denken.

Die Aufgabenverteilung unter den synodalen Ausschüssen und die Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat sollten überdacht werden, um Überschneidungen zu vermeiden. Um Mitglieder zu halten, müsse man diesen auch etwas bieten – in gesellschaftspolitischen Fragen, aber auch in diakonischen Diensten. Sie forderte eine Öffentlichkeitskampagne, um Mitglieder zu pflegen und zu werben. Außerdem müsse es neben einer vorhandenen eine zusätzliche Stelle im Bereich Fundraising geben.

Wenig Geld für Innovationen übrig



Markus Munzinger:
Wiedereintrittskampagne begrüßt.

Der Gesprächskreis „Kirche für morgen“ bedauerte ebenso wie der Finanzausschuss, dass so hohe Summen im nächsten Jahr in die Erhaltung von Immobilien gesteckt werden. Dadurch bleibe wenig Geld für inhaltliche Innovationen übrig, sagte Markus Munzinger. Er begrüßte eine Kampagne zum Wiedereintritt, die für das Jahr 2011 geplant sei. „Das Medienhaus wird dafür ein Konzept erstellen. Wir freuen uns, wenn das nicht nur im Kollegium, sondern auch im Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit besprochen und hoffentlich bald öffentlich wahrnehmbar sein wird“, sagte Munzinger weiter.

Seit nunmehr neun Jahren versuche sein Gesprächskreis, an einer neuen Ausrichtung der Landeskirche mitzuwirken, die nun so dringend gefordert werde. Munzinger erinnerte an die Ergänzung der parochialen Gemeindestruktur durch lebensweltorientierte und milieuorientierte Gemeinden, die sein Gesprächskreis favorisiert. „Ob das die Lösung ist, muss natürlich gemeinsam diskutiert werden“, so Munzinger. „Lassen Sie uns darum gemeinsam unsere Hausaufgaben machen, wie es uns unser Landesbischof gesagt hat.“ Munzinger regte an, eine „AG Strategie“ zu bilden, „in der solche Zukunftsfragen besprochen werden“.

Verlässlich sein und Fantasie beflügeln

Für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ rief Reinhard Kafka dazu auf, im Haushaltsplan nicht nur Zahlen zu sehen. „Wir von ‚Evangelium und Kirche‘ legen folgende Maßstäbe an: Gelingt es unserer Kirche, zeichenhaft zu handeln? Welche Zeichen setzen wir mit dem roten Buch der Landeskirche?“, fragte Kafka.

Die Landeskirche als Arbeitgeber habe Verantwortung für Menschen, „die ihre Fantasien, ihre Energie und ihre Zeit in einen sinnvollen und Sinn stiftenden Dienst einbringen“. Dabei sei Verlässlichkeit wichtig. Sein Gesprächskreis wolle Fantasie beflügeln. „Nach unserer Vorstellung kann Kirche eine lebendige Kirche und eine offene Kirche sein, so lange sie sich am Evangelium messen lässt“, so Kafka.

Man stimme dem Haushaltsplan zu. Aber es reiche nicht, Kirche nur zu verwalten. „Unsere Kirche wird gemessen daran, ob und wie die Gemeinden ihre Mitglieder dazu befähigen, für den christlichen Glauben einzustehen und sich öffentlich erkennbar dem Leben zu stellen“, sagte Kafka weiter. Außerdem gehe es um die Glaubwürdigkeit von Kirche. Der Haushaltsplan sei „kein Korsett, sondern die Beschreibung eines offenen und weiten Weges, der in viele Richtungen führen kann“.



Reinhard Kafka:
Es geht um Glaubwürdigkeit.

Fähigkeit zur Veränderung zeigen



Michael Fritz:
Strategische Zielsetzung nötig.

Für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ sagte Michael Fritz, die finanzielle Situation der Kommunen sei eng – und dies sei auch auf die Situation der Gemeinden übertragbar. Die zur Erhaltung kirchengemeindlicher Immobilien gebildete Substanzerhaltungsrücklage erneut aufzustocken, sei deshalb zu begrüßen.

Fritz lobte das ehrenamtliche Engagement vor Ort und regte an, den Gestaltungsspielraum für Gemeinden und Bezirke zu erhöhen. Landeskirchliche Genehmigungsverfahren in Bausachen sollten vereinfacht und „Freigrenzen“ eingeführt werden. Sorge machten die Kirchensteuereinnahmen. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation seien Kirchaustritte besonders schmerzhaft, sagte Fritz.

Es käme auf eine Veränderungsfähigkeit der Kirche an. Besonders wichtig dabei: die Rolle des Bischofs. „Wir sollten den inhaltlichen Teil der kirchlichen Arbeit neu strukturieren“, so Fritz. Er unterstützte den Vorschlag des Finanzausschusses, den inhaltlichen Teil des Haushaltsplanes neu zu gestalten: „Wir brauchen mehr strategische Zielsetzungen und einige Kennzahlen.“

„Wir beugen uns den Realitäten“

Finanzausschuss stellte sich hinter Kürzungspläne der „AG Zukunft“. Mitgliederentwicklung ist Hauptargument fürs Sparen.

Müssen wir eigentlich noch sparen? Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Inge Schneider, hat diese oft gestellte Frage mit Ja beantwortet. Hauptsächlich deshalb, weil die Zahl der Kirchenmitglieder sinkt. Sie verwies auf die Austrittszahlen der letzten Jahre und sagte: „Selbst wenn es uns gelänge, den Trend umzukehren und künftig mehr Menschen in die Kirche eintreten als austreten würden, so wird langfristig gesehen trotzdem allein schon aufgrund des Altersaufbaus die Zahl der Kirchenmitglieder und damit auch unsere Finanzkraft schrumpfen.“

Der Finanzausschuss hält die Kirchensteuerprognose für das kommende Jahr von 500 Millionen Euro für „realistisch“. Inge Schneider bedauerte, dass den Kirchengemeinden im kommenden Jahr kein erhöhter Verteilbetrag zukommt. Die Gemeinden müssten sämtliche Lohn- und Sachkostensteigerungen in ihren Haushalten auffangen. „Wir wissen, dass viele Kirchengemeinden keinen Spielraum mehr haben und um schmerzliche Einschnitte in ihre Arbeit

nicht mehr herkommen.“ Die Vorsitzende bedauerte auch, dass im kommenden Jahr viel in Bauvorhaben investiert werde. „Wir vom Finanzausschuss hätten uns gewünscht, dass weniger in Baumaßnahmen und mehr in neue Projekte investiert werden könnte. Aber auch wir mussten uns den Realitäten beugen“, sagte Schneider auch mit Blick auf die Sanierung von Haus Birkach.

Sie forderte den Oberkirchenrat auf, im Vorbericht zum Haushaltsplan Ziele und Kennzahlen für die einzelnen Arbeitsbereiche zu formulieren. „Eine klare Zuordnung könnte auch dazu helfen, künftig immer wieder notwendig werdende Kürzungsrunden besser zu strukturieren“, erläuterte Inge Schneider. Man stehe auch hinter der Entscheidung des Finanzdezernenten, zehn Millionen Euro aus der Clearing-Rückzahlung in eine Substanzerhaltungsrücklage für die Kirchengemeinden zu investieren, die selbst nicht genügend für die Erhaltung ihrer Gebäude zurücklegen.



Ausschussvorsitzende Inge Schneider:
Langfristig schrumpft die Finanzkraft der Kirche. Mehr in Projekte als in Baumaßnahmen investieren.

Fragen an Pfarrstrukturplanung

Mehrere Synodale warnten vor den Folgen der geplanten Kürzungen bei den Pfarrstellen. Kirchnaustritten will man entgegenwirken.

In zahlreichen Wortbeiträgen während der Synodaltagung ging es um die Kirchnaustritte, auch in der allgemeinen Aussprache zum Haushaltsplan. Volker Teich (Schorndorf) schlug vor, Menschen auf möglichst vielen Wegen wiederzugewinnen: „Wir haben die Einrichtung eines Eintrittstelefon. Das könnte man ausarbeiten.“ Darüber hinaus sollte es Wiedereintrittsbüros, nicht nur in Stuttgart, geben. Die Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen, die den Hauptanteil derer ausmachten, die austreten, müsse man über Internet versuchen zu erreichen.

Oberkirchenrat Ulrich Heckel pflichtete Teich bei, wies aber darauf hin, dass es personeller

Ressourcen bedürfe, um das Internet noch stärker als kirchliche Kommunikationsplattform zu nutzen. Heckel sagte, dass monatlich 40 bis 60 Menschen von der Möglichkeit Gebrauch machten, telefonisch in die evangelische Kirche zurückzukehren, rund die Hälfte sind Personen aus dem Bereich der EKD. Es gebe deshalb Gespräche, die EKD am württembergischen Wiedereintrittstelefon finanziell zu beteiligen.

Mehrere Synodale warnten vor den zu erwartenden Konsequenzen für den Pfarrdienst, wenn wie geplant Stellen gekürzt werden. Würden 1.800 Vollzeitpfarrstellen bis 2030 auf 1.100 volle Pfarrdienstaufträge reduziert, wäre der

Rückgang der Pfarrstellen fast doppelt so hoch wie der angenommene Rückgang der Gemeindegliederzahlen, sagte Werner Trick (Neuenbürg). „Der Pfarrdienst geht in dieser Planung um 40 Prozent zurück, die Gemeindegliederzahlen um etwa 20 Prozent“, rechnete Trick vor. Die persönlichen Beziehungen zu den Gemeindegliedern und die Seelsorge litten zwangsläufig. Harald Klingler (Bad Urach) plädierte angesichts der „Verdichtung von Arbeit“ bei Pfarrerinnen und Pfarrern dafür, Diakone, Kirchenmusiker und Religionspädagogen stärker in die Verantwortung für die Gemeinde einzubeziehen.

Alle Stellen ausschreiben?

Rechtsausschuss will Kirchenverfassung nicht ändern. Aktuelle Praxis entspricht der Rechtslage. Gesetzesänderung bräuchte Zweidrittelmehrheit.

„In der landeskirchlichen Öffentlichkeit begegnet uns immer wieder der Verdacht, dass Oberkirchenratsstellen nach ungeklärten Kriterien besetzt werden. Eine Ausschreibung der Stellen, die ein klares Anforderungsprofil enthält, kann diesen Eindruck entkräften und zu mehr Transparenz beitragen“, sagte Werner Schmückle als stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses als Begründung zu einem Antrag, der sicherstellen möchte, dass in der Regel alle Stellen im Bereich der Landeskirche ausgeschrieben werden.

Der Ausschuss habe sich zunächst einmal die Rechtslage und die Praxis bei Stellenausschreibungen vergegenwärtigt, sagte

Schmückle. Nach der Kirchenverfassung sei geregelt, dass der Landeskirchnausschuss über die Ernennung der Prälaten und der übrigen Mitglieder des Oberkirchenrats beschließt. Auch gebe es keine Pflicht zur Ausschreibung. Die aktuelle Praxis entspreche damit der Rechtslage.

Um die Verfahrensweise bei der Besetzung von Leitungsstellen zu ändern, müsste ein Gesetzentwurf zur Änderung der Kirchenverfassung auf den Weg gebracht werden, der einer Zweidrittelmehrheit bedürfe. Die Mehrheit des Rechtsausschusses habe dafür keine Veranlassung gesehen und habe dem Antrag mehrheitlich nicht zugestimmt.

Neue Quellen sollten aufgetan werden

Der Antragseingang beim Ausgleichsstock sei nach wie vor hoch, sagte der Vorsitzende des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, Michael Fritz. Mit dem neuen Programm zur energetischen Verbesserung der Pfarrhäuser stelle man sich einer „weiteren Großaufgabe im Bereich der kirchenge-meindlichen Gebäude“. Fritz kündigte an, dass sich der Ausgleichsstock künftig auch an der Restaurierung des Ulmer Münsters beteiligen werde. Außerdem müssten neue Finanzierungsquellen für die Erhaltung von Kirchen „mit landesweiter Ausstrahlung“, wie das Ulmer Münster, erschlossen werden. Die Ausgaben des Ausschusses lagen 2009 bei 13,8 Millionen Euro, die Einnahmen bei 19,7 Millionen Euro. Zusätzlich wurden Gelder für die energetische Verbesserung der Pfarrhäuser zugewiesen.

Umstrittenes Sparpaket für zukunftsfähige Kirche

Jährlich 10,18 Millionen Euro möchte die Synode im landeskirchlichen Haushalt einsparen. Der Pfarrdienst, der „Investitionstopf“ und die Evangelische Akademie Bad Boll sind dabei die größten Einzelposten auf der kontrovers diskutierten Kürzungsliste. Die Sparmaßnahmen sollen stufenweise bis zum Jahr 2019 umgesetzt werden.

33 Punkte umfasst die Kürzungsliste, die gemeinsam von der Arbeitsgruppe (AG) Zukunft des Oberkirchenrats und der AG Zukunft der Synode erarbeitet worden war. Die Sparmaßnahmen sind nötig wegen sinkender Kirchensteuereinnahmen und gleichzeitig steigender Kosten im Personal- und Immobilienbereich. „Es geht um eine Schwerpunktsetzung und um inhaltliche Prioritäten sowie eine organische Umsetzung, also nicht um Rasenmähermethode und radikale Schritte“, erklärte die Direktorin im Oberkirchenrat, Margit Rupp, als Vorsitzende der AG Zukunft des Oberkirchenrats. Volker Teich als Vorsitzender der AG Zukunft der Synode ergänzte: „Was wir Ihnen heute vorlegen, ist ein sehr ausgewogener, sehr durchdachter und deshalb auch ein weitsichtiger Vorschlag.“

Die Reduzierung von derzeit 1.800 Vollzeit-Pfarrdienstaufträgen auf 1.100 im Jahr 2030 beziehe sich weder auf die tatsächliche Zahl der Pfarrstellen noch auf die Zahl der Personen im Pfarrdienst, stellte Margit Rupp klar: Beide Zahlen lägen höher, weil nicht jede Pfarrstelle mit einem vollen Dienstauftrag verbunden sei. Überproportionale Kürzungen bei

Sonderpfarrstellen gebe es nicht, erklärte Volker Teich: Die Streichungen bezögen sich zu 83,5 Prozent auf den Gemeindepfarrdienst und zu 16,5 Prozent auf Sonderpfarrstellen, damit entsprächen sie genau dem gegenwärtigen Verhältnis im Pfarrdienst.

Die Mittel für Projekte – der so genannte „Investitionstopf“ – werden von jährlich zehn auf acht Millionen gekürzt. „Uns ist bewusst, dass dadurch der Gestaltungsspielraum kleiner wird“, gab Margit Rupp zu. Jährliche Einsparungen in Höhe von 682.300 Euro muss die Evangelische Akademie Bad Boll bis zum Jahr 2016 umsetzen. Dazu soll die Zahl der Studienleiter von derzeit 13 auf neun reduziert und Verwaltungskosten gesenkt werden. Der Arbeitsbereich der Akademie für Führung und Verantwortung muss ab 2016 kostendeckend arbeiten, sonst wird er geschlossen. Andreas Schäffer unterstrich für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ den „klaren Handlungsbedarf“ bei den Finanzplanungen: „Bis etwa 2020 entspricht die Reduzierung der Pfarrstellen auch dem Rückgang der Gemeindeglieder.“ Er erklärte: „Es muss unser Anliegen als Kirche bleiben, junge Menschen zum Pfarrdienst einzuladen. Davon leben wir, wenn wir sagen, dass der Pfarrdienst ein Schlüsseldienst in unserer Kirche ist.“

Martin Plümicke kritisierte für den Gesprächskreis „Offene Kirche“ dagegen die „in aller Eile zusammengeschusterte“ Liste, die „gerade im gesellschaftsdiakonischen Bereich unverantwortlich tiefe Einschnitte“ vorsehe. Er sprach sich gegen die geplanten Kürzungen beim Pfarramt für Friedensdienste, beim Umweltrat, bei den Beauftragten für den jüdisch-christlichen Dialog,

für Islam und für Chancengleichheit sowie bei der Akademie aus. Stattdessen forderte er, „überfällige Strukturveränderungen voranzutreiben“, wie die Einführung von Kirchenkreisen, den Abbau von Dekansstellen und die Zusammenlegung von Verwaltungsstellen.

Winfried Dalferth erklärte: „Wir wollen keine Kirche nach Kassenlage, sondern wir von ‚Evangelium und Kirche‘ wollen heute kürzen, solange die Kassen noch gefüllt sind. So schaffen wir eine zukunftsfähige Kirche.“ Er sprach sich dafür aus, die Stellen des Beauftragten für den jüdisch-christlichen Dialog und die des Islambeauftragten nicht wie geplant um je 25 Prozent zu kürzen.

Reiner Klotz sagte: „Wir von ‚Kirche für morgen‘ unterstützen den Sparprozess.“ Er äußerte allerdings Zweifel daran, ob die Kürzung im Pfarrdienst nicht nur ein „Verschiebebahnhof der einzelnen Haushaltsposten sein wird“.

Mit mehreren Änderungsanträgen hatten Synodale noch versucht, einzelne Punkte von der Kürzungsliste zu nehmen. Alle Änderungsanträge wurden mehrheitlich abgelehnt und die gesamte Kürzungsliste mit Mehrheit beschlossen.



Margit Rupp:

Es geht um Schwerpunktsetzung und inhaltliche Prioritäten.



Volker Teich:

Es gibt keine überproportionale Kürzung bei Sonderpfarrstellen.

Haus Birkach wird saniert

Das landeskirchliche Bildungszentrum Haus Birkach soll voraussichtlich für 16,5 Millionen Euro saniert werden. Auflagen für Brandschutz und Denkmalschutz sowie energetische Maßnahmen verteuern die Sanierung beträchtlich.

Ihre Zustimmung zur Sanierung knüpfte die Synode an Bedingungen: Die beschlossene Investitionssumme dürfe auch einschließlich zusätzlicher Büromiete- und Umzugskosten während der Baumaßnahmen nicht überschritten werden. Das Problem der Kältebrücken an den denkmalgeschützten Erkerfenstern müsse technisch einwandfrei gelöst werden. Das Gebäude müsse in saniertem Zustand flexibel sein für künftige Nutzungsänderungen. Der Oberkirchenrat müsse bis zur Sommersynode 2011 das seit Jahren geforderte Immobilienkonzept vorlegen. Und schließlich sei dem Finanzausschuss eine vertragliche Vereinbarung mit der Kirchengemeinde Birkach vorzulegen, die einen Teil des Gebäudes als Gemeindehaus nutzt. Darin sei deren Beteiligung an den Sanierungs- und den künftigen Nutzungskosten zu regeln.

Das von Architekt Günter Behnisch 1977 errichtete und seit März 2010 unter Denkmalschutz stehende Gebäude hätte anderenfalls wegen mangelnden Brandschutzes Ende 2011 geschlossen werden müssen. Oberkirchenrat Hans-Peter Duncker und die Vorsitzende des Finanzausschusses, Inge Schneider, warben für die Sanierung. „Wir haben insgesamt zwölf alternative Standorte geprüft“, so Baudezernent Duncker, „an anderen Orten ist die gemeinsame Unterbringung des Bildungszentrums auch nicht besser und nicht billiger.“ Schneider betonte, Alternativen wie ein Neubau an gleicher Stelle stellten sich nicht, „denn Birkach steht nun mal unter Denkmalschutz und wir dürfen es nicht abreißen, wenn eine technisch einwandfreie Renovierung möglich ist“. Sollten die Erkerfenster allerdings nicht wie vorgesehen saniert werden dürfen, dann, so Schneider, sei

„diese Grenze eindeutig überschritten. In diesem Fall muss ein Rechtsstreit riskiert werden.“

Die hohe Investition war auch innerhalb der einzelnen synodalen Gesprächskreise umstritten: „Wir binden künftigen Generationen einen denkmalgeschützten Klotz ans Bein“, rief Hans Leitlein (Obersulm). Er forderte, einen Abriss durchzusetzen. Helmut Mergenthaler (Walheim) mahnte: „Wir wollen mehr in Menschen investieren als in Steine.“ Stefan Hermann (Filderstadt) widersprach, es gehe nicht nur um Steine: „Die Einrichtungen, die im Haus Birkach miteinander vernetzt gut untergebracht sind, wirken in die

Gemeinde, aber auch in die Gesellschaft hinein.“ Jutta Henrich (Ulm) erklärte: „Ich denke, wir brauchen dieses Haus. Wir müssen uns zu einer Entscheidung durchringen, auch wegen der Mitarbeiter.“

Dem Misstrauen einzelner Synodaler, ob die beschlossene Baukostensumme einzuhalten sei, begegnete Duncker mit dem Hinweis, alle großen Bauprojekte der letzten Jahre hätten eine „Punktlandung“ innerhalb des Kostenrahmens erzielt: „Es sollte aufhören, dass die Unterstellung kommt, hier wird klein angefangen und es hört groß auf“, forderte Duncker.

Computer in allen Pfarrämtern

Pfarrämter werden künftig einheitlich mit PCs ausgestattet, vorausgesetzt ein Pilotversuch im Kirchenbezirk Brackenheim verläuft positiv, kündigte Finanzdezernent Martin Kastrup an.

Im Moment gebe es bei Pfarrerwechseln häufig einen „Informationsabbruch“. „Der Pfarrer nimmt seinen Privat-PC mit, marschiert mit den gesamten Informationen weg, sein Nachfolger oder seine Nachfolgerin fängt so mit Null an“, beschreibt Kastrup die Situation. Künftig soll es feste Strukturen und einheitliche Standards für Datensicherheit und Datenschutz geben. Die Festplatte des Dienstcomputers soll aufgeteilt werden in einen persönlichen Teil und einen Informationsbestandteil, der auch bei einem Pfarrerwechsel vor Ort bleiben soll.

Um Abstürze und Datenverluste zu vermeiden, sollen künftig alle pfarramtlichen Daten täglich auf einem zentralen Server der Landeskirche gesichert werden. Es soll einheitliche Software,

automatische Updates und Schulungen geben. Bei Problemen kommt Hilfe über eine Hotline. Einige Versände würden dann nicht mehr in Papierform, sondern nur noch elektronisch zur Verfügung stehen, kündigte Kastrup an. Andere Informationen sollen nur noch in einer digitalen zentralen Registratur abgelegt werden. Ziel sei es, den Verwaltungsaufwand und Versandkosten zu senken. In Brackenheim nutzten Pfarrer bereits einen gemeinsamen digitalen Kalender gern, um Vertretungen zu organisieren. Künftig könnten sogar Wege ins Nachbarpfarramt gespart werden, weil man sich Informationen gegenseitig online zur Verfügung stellen kann. Die laufenden jährlichen Kosten für das Vorhaben schätzt Kastrup auf rund zwei Millionen Euro.

Gottesdienst in erreichbarer Nähe

Über die Zukunft der Kirche sprach Landesbischof Frank Otfried July in seinem Bischofsbericht „Auf den Weg geschickt – Von den irdenen Gefäßen unserer Kirche“ zur Herbsttagung der Synode. Der Gottesdienst soll auch im Jahr 2030 im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens stehen.

Der Gottesdienst war in Julys Bericht Ausgangspunkt seiner Überlegungen zur Kirche im 21. Jahrhundert. „Wir sind eine Kirche des Gottesdienstes. Gottesdienst ist nicht eine Veranstaltung neben anderen, sondern die Mitte, aus der wir leben, planen, arbeiten“. Er wies darauf hin, dass „auch wenn wir im Jahr 2030 auf weniger Ressourcen als heute zurückgreifen können, so werden wir dennoch im Blick behalten: Für jedes Gemeindeglied muss und wird es Gottesdienste in erreichbarer Nähe geben“. Zugleich betonte er, dass vom Gottesdienst als Mitte der Kirche und der Gemeinde her zu denken, heiße, falls nötig, auch geformte Wege kirchlicher Struktur, kirchlichen Arbeitens und kirchlicher Finanzierung zu verändern. Außerdem sprach sich July dafür aus, dass die Dienstgemeinschaft in Kirche und Diakonie zu erhalten sei: „Mir ist bewusst, dass dieser Begriff immer wieder Zielpunkt kritischer Anfragen oder zweifelnder Aussagen ist. Gerade wenn es um Auseinandersetzungen etwa in der Diakonie geht, scheint dieser Begriff gegensätzliche Interessen zuzudecken, die erst einmal auszuhalten und zu klären sind.“ Der Landesbischof ist davon überzeugt, dass die Kirche sich auf die Fragen konzentrieren müsse, was die Menschen, die zu ihr gehören, verbindet, wie das Miteinander gestaltet wird, wie man mit Konflikten umgeht und wie die vorhandenen Ressourcen zu verteilen sind. Gleichzeitig möchte der Bischof das Miteinander sowohl der hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiter stärken als auch das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen. Deshalb regte July an, künftig in regelmäßigen Abständen landeskirchenweite Gottesdienste für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter zu

feiern. Kirche im Jahr 2030 bedeute auch, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter zwar unterschiedliche Aufgaben hätten, aber am selben Auftrag arbeiteten. Die Kirche der Zukunft solle „eine Kirche sein, in der das selbstverständliche Miteinander von Ehren-, Neben- und Hauptamt ein Kennzeichen evangelischer Kircheseins ist“. Für den diakonischen Dienst gelte: „Wir wollen das Diakoniat erhalten und weiter fördern. Die Diakonie ist ein wichtiger Akzent, nein, ein wichtiges Bildteil im Bild 2030.“

Auch auf den Religionsunterricht ging der Landesbischof ein. Die Kirche behalte durch den konfessionellen Religionsunterricht eine volk-kirchliche Öffnung. Denn im Religionsunterricht trafen die Kinder und Jugendlichen die Vertreter der Kirche. Ebenso eine wichtige Rolle in der Zukunft spielt für July die Kirchenmusik, durch die viele Menschen erst von Bibel und Glauben hörten. Der Landesbischof wünscht sich eine Kirche, die alle musikalischen Richtungen – ob Chor, Gospel, Klassik oder Rock und Pop – beheimatet. „Es wird im Jahr 2030 eine versöhnte Verschiedenheit und Verlässlichkeit der Gottesdienstformen und -angebote geben, zu denen sich viele Menschen einladen lassen.“

Die Kirche 2030 ist eine Kirche, die mit allem deutlich machen wolle: „Kirche ist für andere da.“ July würdigte die verschiedenen Berufsgruppen in der Kirche und wies auf ihre Bedeutung für die Außenwirkung hin. „Wer mit der Kirche zu tun bekommt, der erwartet, dass Menschen, die für die Kirche arbeiten, auch für sie eintreten“, sagte der Landesbischof.

Kirche 2030 habe alle ihre Gemeindeglieder im Blick. Die Welt sei durch die Kirche mitzugestalten, indem sie an die „anderen Orte“



Bischof July:

Das Miteinander von Haupt- und Ehrenamt als Kennzeichen evangelischer Kirche.

gehe – wie Gottesdienste im Grünen oder kirchliche Präsenz in öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhaus, Pflegeheim, Hospiz, Schule, Hochschule, Gefängnis und Bundeswehr. Kirche 2030 werde Kirche „in Rufbereitschaft“ sein, die ihre Aufgaben in Gesellschaft, Staat und Kirchengemeinde stark miteinander verbinde.

Die württembergische Kirche sei Teil der weltweiten Kirche, deshalb ist die Ökumene ein besonderes Anliegen des Landesbischofs. „Ich träume von einer Kirche, die nicht mit sich selbst zufrieden ist, sondern immer den Blick von außen und nach außen braucht.“

Zur Frage nach dem Finanzwesen im Jahr 2030 betonte July, dass im Sinne guter Haushaltertschaft auch Erkenntnisse und Werkzeuge moderner Betriebs- und Finanzwirtschaft zum Einsatz kommen. Kirche 2030 wisse mit den anvertrauten Pfunden verantwortlich umzugehen. Aber langfristig müssten Kirchengebäude und auch Pfarrhäuser abgegeben werden.

„2030 ist zu spät“

In der Aussprache zum Bischofsbericht ertete Landesbischof Frank Otfried July viel Zustimmung, aber auch deutliche Kritik von den Synodalen.

Anita Gröh (Geislingen) wies darauf hin, dass die Gemeindeglieder weniger und auch älter werden. Sie komme selber vom Land, deshalb frage sie: „Sind wir bereit und in der Lage, auch kleinste Kirchengemeinden weiter selbstständig zu erhalten oder müssen wir hier nicht in größeren Einheiten denken?“ Anne Hettinger (Schorndorf) war dagegen der Ansicht, dass die Fusion der Kirchengemeinden immer auf Freiwilligkeit setzen müsse.

Walter Keppler (Neckarsulm) warnte davor, bei einer Vision die jetzige Realität der Landeskirche aus den Augen zu verlieren. Er war der Meinung, dass im Jahr 2030 die Landeskirche keine Volkskirche mehr sei.

Auf die Aussagen des Bischofs zum Gottesdienst als geistlichem Zentrum gab Thomas Wingert (Jettingen) zu bedenken, „ob wir nicht unser Gottesdienstverständnis überdenken müssen, ob wir da nicht zu traditionell denken“. Werner Schmückle (Stuttgart) betonte, dass die Rede vom Gottesdienst als der Mitte der Gemeinde nicht so gebraucht werden dürfe, dass sie Defizite schönrede. Es gehe beim Gottesdienst auch um Zahlen und Qualität. Für Markus Munzinger (Dettingen) war der Gottesdienstbegriff des Bischofs zu eng definiert. Außerdem war er gespannt, was der Landesbischof tun werde, damit das Diakonat ein nicht wegzudenkendes Amt in der württembergischen Landeskirche bleibe.

Der Vorsitzender des Sonderausschusses Diakonat, Martin Allmendinger (Denkendorf), merkte an: „Dienstgemeinschaft braucht geistliche Orte.“ Außerdem brauche man ein neues Verständnis für die Ämter und die geeigneten Strukturen, um ein gutes Miteinander zu ermöglichen. Horst Haar (Neustetten) forderte auf, verstärkt in den Blick zu

nehmen „die Vernetzung von Diakoninnen und Diakonen, welche in der Einrichtungsdiakonie oder Trägerdiakonie oder freien Diakonie arbeiten, in denen der Dienstgeber die verfasste Kirche ist“. Dorothea Gabler (Backnang) bat darum, die religionspädagogische Ausbildung zu fördern und zu unterstützen, weil die Schule ein wichtiger Ort für die Kirche der Zukunft sein werde. Sie wünschte sich, dass die Leitlinien für die Abgabe kirchlicher Gebäude noch einmal überprüft werden, besonders in den kleinen Gemeinden und auf den Dörfern.

Marc Dolde (Gäufelden) vermisste Lösungsansätze: „Sie skizzieren unterschwellig ein Problem, wo ist aber der programmatische Leitentwurf, was machen wir 2030?“ Auch Robby Höschele (Altdorf) sagte: „2030 ist viel zu spät. Was Sie gesagt haben, brauchen wir heute oder spätestens in fünf Jahren.“ Zum Thema Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sagte Martin Plümicke (Reutlingen): „Wir müssen das Jahr 2020 anvisieren und dann sehr konkret werden und überlegen, wie die Strukturen aussehen können.“

Waltraud Bretzger (Heidenheim) kritisierte die kirchliche Sprache. „Wenn ich googeln muss oder Wikipedia bemühen, um die kirchliche Sprache zu verstehen, dann wird es eng für die Kirche in der Welt.“

In seinem Schlusswort wies Landesbischof July darauf hin, dass er mit „Gottesdienst“ nicht nur den Gemeindegottesdienst gemeint habe, sondern auch den Gottesdienst im Alltag der Welt. Volkskirche sei eine Kirche dann, wenn sie zu allen gesandt sei, „die getauft sind, die im Interesse und im Umfeld dieser Kirche stehen, manchmal auch in größerer Distanz“.

Beteiligen und Präsenz zeigen

Eberhard Daferner vom Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ bedauerte, dass die Kirche in der Öffentlichkeit oft als „pfarrerzentriert, monetär ausgerichtet, hierarchisch orientiert, mit zu viel Papier und zu wenig Mut zur Selbstkritik“ wahrgenommen werde. Daferner forderte eine Beteiligungskultur für ehrenamtliche Mitarbeiter: „Das Ehrenamt hat sich in den Kommunen an unserer Kirche vorbei entwickelt und weiterentwickelt.“ Deshalb müsse die Kirche die Bereitschaft zu Kooperationen nutzen. Die Kirche müsse berücksichtigen, wie Ehrenamt heute ausgeübt werde. Das bedeute, zum Beispiel, Rücksicht darauf zu nehmen, dass viele Menschen sich nicht mehr für sechs Jahre am Stück, sondern eher für einen klar begrenzten Zeitraum verpflichten ließen. Darüber hinaus forderte er mehr Mittel, um das Diakonat weiterzuentwickeln.

Er lobte die Religionspädagogen. „Wir brauchen sie als Brückenfunktion zwischen Kirchengemeinde, Schule und Gesellschaft.“ Das Thema „Schulseelsorge“ werde dabei eine wichtige Herausforderung in der Zukunft sein. Daferner ist einig mit dem Landesbischof im Punkt Kirchenmusik. Außerdem solle die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche verbessert werden. Die Kirche müsse viel stärker ihr Profil und ihren Wert für das Gemeinwesen sichtbar machen.



Eberhard Daferner:

Es braucht eine Beteiligungskultur für ehrenamtliche Mitarbeiter.

Beteiligungskirche auf allen Ebenen

„Es gibt nichts Altes, was wirklich in Frage gestellt wird“, kritisierte Markus Brenner im Namen des Gesprächskreises „Kirche für morgen“ den Bericht des Bischofs. Auch gebe es wenig Neues, das anregt oder gefordert werde. Eine vage binnenkirchliche Perspektive auf die unterschiedlichen Berufs- und Personengruppen in der Kirche reiche nicht mehr aus.



Markus Brenner:
Kirche als Beteiligungskirche.

Kirche im Jahr 2030 heiße: „Der Weg von einer Betreuungs- zu einer Beteiligungskirche auf allen Ebenen muss auch in der kirchlichen Gesetzgebung, in den kirchlichen Ämtern und in der Frage der Finanzen gegangen werden.“ Die Landeskirche sei Volkskirche – das unterstütze der Gesprächskreis sehr. Auch die Anstrengungen der Landeskirche zum Freiwilligenmanagement finde Zustimmung. „In einer Beteiligungskirche können auch alternative Finanzierungen wachsen“, so Brenner. Er forderte dazu auf, auch einmal vorzudenken und querzudenken.

„Eine Kirche, die fast nur noch die Menschen zum Kommen auffordert, eine Kirche, die fast nur noch Veranstaltungskirche ist, ist eben nicht auf dem Weg.“ Schulseelsorge sei eine Möglichkeit, zu den Menschen zu gehen. Auch unterstütze der Gesprächskreis das Anliegen des Bischofs, alle musikalischen Richtungen in der Kirche zu fördern.

Mitarbeitertage veranstalten

Der Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ stimme dem Landesbischof zu, erklärte Steffen Kern, und lobte July dafür, dass er den Gottesdienst als das „Herz der Kirche“ bezeichnet habe. „Von diesem Herz her werden alle Handlungen und Arbeitsbereiche mit Leben durchdrungen“, so Kern. Der Gesprächskreis möchte die Anregung des Bischofs, die landeskirchlichen Mitarbeitertage einzuführen, unterstützen. Mitarbeitertage seien wichtig, um Menschen in der Kirche zu motivieren und geistlich zu stärken. „Es sollte ein Tag sein, an dem wir uns als Landeskirche nicht nur als Dienstgemeinschaft, sondern eben auch als Lebensgemeinschaft begegnen.“

Dass es Gemeinschaften innerhalb der Landeskirche gebe, seien keine Unfälle der Kirche, sondern missionarische Glücksfälle. „Sie sind kein Gegensatz zur Volkskirche, sondern im Gegenteil, sie sind ein Merkmal“, so Kern. Hier werde Landeskirche gelebt. Darüber hinaus lobte Kern die Form der Gemeinschaftsgemeinde. „Der Schritt zur Gemeinschaftsgemeinde ist kein Schritt in die Separation, sondern vielmehr der verstärkten Integration in die Landeskirche hinein.“ Kern, der Vorsitzender des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes „die Apis“ ist, wies darauf hin, dass der Pietismus in Württemberg überwiegend seinen Platz in den örtlichen Kirchengemeinden habe.



Steffen Kern:
Gemeinschaften sind missionarische Glücksfälle für die Kirche.

Sparpotenziale in den Strukturen



Elke Dangelmaier-Vinçon:
In den Strukturen sparen.

Für den Gesprächskreis „Offene Kirche“ dankte Elke Dangelmaier-Vinçon dem Landesbischof für „das klare Bekenntnis zur Volkskirche, zu einer Kirche, die sich allen ihren Mitgliedern verpflichtet weiß, denn die Kirche darf sich nicht in kleine Gruppen und Gemeinschaften Gleichgesinnter zurückziehen“. Die Kirche müsse sich rufen lassen, wo sie gebraucht werde, sie müsse aber auch selbst rufen, dort, wo es nötig sei. Sie betonte, dass gerade in Zeiten zurückgehender Finanzmittel motivierte Mitarbeiter, haupt- und nebenamtliche, nötig seien. Hauptberufliche müssten aber auch in finanzieller Hinsicht belohnt werden. Außerdem solle die Kirche dafür sorgen, dass alle Mitarbeiter gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten hätten. Dangelmaier-Vinçon forderte dazu auf, in Zukunft nicht nur in die Ortsgemeinde, sondern auch in überregionale Dienste zu investieren.

Sie sprach sich gegen das Sparen der Kirche dort aus, wo es gesellschaftlich relevant werde. „Wir wenden uns mit Nachdruck gegen die Kürzungen im gesellschaftsdiakonischen Bereich, sei es bei der Beauftragten für Chancengleichheit, beim Dialog zwischen Christen und Juden, beim Dialog mit dem Islam oder beim Umweltbeauftragten, bei der Männerarbeit, im Frauenwerk oder in der Akademie Bad Boll.“ Sparpotenziale ergäben sich in den Strukturen der Landeskirche.

Beratung durch OKR bei Verkäufen Getauscht, gewählt, entsandt

Eine Leitlinie für den Verkauf kirchlicher Gebäude wird es auch zukünftig nicht geben.

Der Verkauf eines Gemeindehauses in Geislingen an einen türkischen Immobilienmakler – ein anderer Käufer war nicht gefunden worden – war Anlass für den Antrag, der Oberkirchenrat möge Leitlinien erstellen für den Verkauf von Gemeindehäusern oder anderen kirchlichen Gebäuden. Die Antragsteller begründeten dies auch mit dem finanziellen Engagement, das Gemeindeglieder für ihre Immobilien häufig erbringen würden. „Es könne nicht sein, dass diese Häuser an andere Religionsgemeinschaften, beispielsweise an islamische oder hinduistische Gemeinden, verkauft werden“, zitierte Michael Seibt vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit die Antragsteller. Der Ausschuss hatte im April über den Antrag beraten.

Will man andere Religionsgemeinschaften grundsätzlich als potenzielle Käufer ausschließen, bedeute dies „ein für den interreligiösen Dialog problematisches Signal, wonach andere Religionsgemeinschaften nicht würdig seien, ein ehemals christliches Gemeindehaus zu nutzen“, berichtete Seibt. Auch profitiere die Gemeinde durch den Verkaufserlös weiterhin von den Spendengeldern. Der Ausschuss verweist ausdrücklich auf das Beratungsangebot durch den Oberkirchenrat und bittet die betroffenen Gemeinden davon Gebrauch zu machen. Da der Oberkirchenrat das Anliegen des Antrages berücksichtige, sei eine eigene Leitlinie nicht erforderlich, zumal es bewährte Leitlinien anderer Landeskirchen gebe.

Neben der Zuwahl von Marc Dolde in die Synode gab es noch die Wahl eines Mitglieds des Kulturrats der Landeskirche, die Wahl eines Mitglieds des kirchlichen Verwaltungsgerichts und einen doppelten Wechsel in der Besetzung der Geschäftsausschüsse.

Synodaler Michael Werner („Offene Kirche“) wurde in einer offenen Abstimmung einstimmig in den Kulturrat der Landeskirche entsandt.

Die Synode hat dem Austausch der beiden Synodalen Eberhard Daferner und Margarete Föll (beide vom Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“) in den jeweiligen Geschäftsausschüssen einstimmig zugestimmt. Der in die Synode neu zugewählte Synodale Marc Dolde („Offene Kirche“) wurde einstimmig in den Rechtsausschuss entsandt.

Die Wahl eines Mitglieds des kirchlichen Verwaltungsgerichts musste schriftlich erfolgen. Deshalb musste sich der Synodale Paul Eckert („Lebendige Gemeinde“) etwas gedulden, bis er mit 72 Ja-Stimmen zum nichtordentlichen Mitglied des kirchlichen Verwaltungsgerichts gewählt wurde und er die Wahl annehmen konnte.

Entlastung für Oberkirchenrat

Der Geschäftsführende Ausschuss hat den Oberkirchenrat nach Prüfungen der Rechnungen von 2004 bis 2007 einstimmig entlastet.

Die landeskirchlichen Rechnungen für die Jahre 2004 bis 2007 wurden vom Geschäftsführenden Ausschuss geprüft. Über die dabei erfolgte einstimmige Entlastung des Oberkirchenrats für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung berichtete der stellvertretende Präsident, Gerhard Schubert. Der Geschäftsführende Ausschuss sei der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. In den Prüfungszeitraum fiel die Umstellung auf das neue Rechnungswesen und die Überleitung von über 20.000 Stellen auf den neuen TVöD. Beide Neuerungen seien erfolgreich verlaufen. Verbesserungsmöglichkeiten sieht Günther Heitmann vom Rechnungsprüfamt im

Bereich der Dienst- und Fachaufsicht und bei den kirchlichen Verwaltungsstellen. An deren Umsetzung werde gearbeitet.

Schubert erläuterte das Verfahren: Im Auftrag der Präsidentin prüft das Rechnungsprüfamt die landeskirchlichen Rechnungen. Sie beauftragt eine Prüfergruppe, um gemeinsam mit dem Rechnungsprüfamt und dem Oberkirchenrat die Prüfberichte durchzugehen. Auf dieser Grundlage berichtet die Prüfergruppe, die aus drei Mitgliedern des Finanzausschusses besteht, dem Finanz- und Geschäftsführenden Ausschuss, der dann gegebenenfalls die Entlastung ausspricht.

Nächste Synodaltagung

Die Landessynode trifft sich zu ihrer Frühjahrstagung vom 17. bis 19. März 2011 in Heidenheim.

Informationen finden Sie im Vorfeld auf der Internetseite der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Natürlich können Sie dort auch die Tagesordnung der Frühjahrstagung rechtzeitig lesen: www.elk-wue.de

Ruhestand schon mit 60?

Von den Sparmaßnahmen profitieren wenige Jahrgänge von Pfarrern und Kirchenbeamten, die in Ausnahmefällen ab Januar ohne Abschlag früher in den Ruhestand treten können.

„Nein, der Rechtsausschuss ist nicht der Meinung, in der württembergischen Landeskirche gebe es zu viele Pfarrer. Nein, der Rechtsausschuss ist ferner nicht der Meinung, Pfarrer hätten mit sechzig ausgedient und gehörten zum alten Eisen.“ Der vorgezogene Ruhestand ist ein Thema, das Emotionen weckt. Und emotional stieg Oberkirchenrat Ulrich Heckel ein in seine Ausführungen über das kirchliche Gesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtenausführungsgesetzes. „Der Rechtsausschuss ist nicht glücklich über diesen Gesetzentwurf, sondern äußerst unglücklich.“ Dass es trotzdem so kommen soll – Pfarrer dürfen, begrenzt auf die kommenden acht Jahre, ohne Abschläge ab 60 in den Ruhestand – sei „nur mit einer Notlage zu erklären“, so Heckel, nämlich der finanziellen Situation der Landeskirche. Alternativ blieben entweder Gehaltskürzungen oder ein Einstellungsstopp für Pfarrer, der „eine Lücke in den Altersaufbau der Pfarrerschaft reißen und ein verheerendes Signal für angehende Theologiestudenten setzen würde“.

Damit konnte die große Mehrzahl der Synodalen überzeugt werden, die mit nur zwei Enthaltungen und drei Gegenstimmen das kirchliche Gesetz zur Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtenausführungsgesetzes beschloss. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass dieser freiwillige Ruhestand nur dann gewährt wird, wenn kirchliche Interessen nicht dagegensprechen. Werden finanzielle Interessen oder die der Personalbewirtschaftung verletzt, kann der Oberkirchenrat die Versetzung in den Ruhestand ablehnen. In Einzelfällen – bei besonderen kirchlichen Interessen – ist sogar ein Ruhestand mit 57 möglich. Für Kirchenbeamte soll nur

diese zweite Variante eingeführt werden und daneben, wie auch für Pfarrer bereits möglich, die Sabbatzeit für Beamte.

Der Zustimmung zur Gesetzesänderung ging eine kontroverse Debatte voraus. Walter Keppler (Neckarsulm) sprach von einem Gerechtigkeitsdefizit. „Die einen kommen in den Genuss dieses – ich bezeichne es einmal so – goldenen Handschlags, die anderen nicht.“ Markus Münzinger (Dettingen) ergänzte hierzu: „Die Jüngeren, die eh schon benachteiligt waren, die müssen nun

auch noch mehr arbeiten.“ Harald Klingler (Bad Urach) dagegen betonte, dass die Nutznießer dieser Regelung „uns, den Aktiven, helfen, unsere Dienste zu tun“. Oberkirchenrat Erwin Hartmann sieht den vorzeitigen Ruhestand auch als notwendiges personalwirtschaftliches Instrument: Es gebe auch Menschen, die „nicht mehr in der Lage sind, den Anforderungen nachzukommen“. Bleibt als Fazit Oberkirchenrat Heckel: „Maßnahmegesetze haben immer etwas Ungerechtes an sich, trotzdem sind sie manchmal nötig.“

Schutz des Seelsorgegeheimnisses

Das Seelsorgegeheimnis sei „ein Ausfluss der Menschenwürde im Kernbereich privater Lebensführung und der Religionsfreiheit“.

Das Zeugnisverweigerungsrecht für Seelsorgegeheimnisse sei eine Ausnahme von der gerichtlichen Aufklärung und Wahrheitsfindung im Rechtsstaat. Um das Zeugnis vor Gericht zu verweigern, müssten zwei Voraussetzungen erfüllt sein, erklärte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Christian Heckel. Erstens stehe dieses Recht nur Geistlichen zu und zweitens müsse der Geistliche in seiner Eigenschaft als Seelsorger etwas anvertraut bekommen haben, damit er von diesem Recht auch Gebrauch machen kann. Wer ist aber ein Geistlicher? Um darauf eine eindeutige Antwort zu bekommen, verlangt das Bundesverfassungsgericht ein einheitliches Berufsbild. Dass nach reformatorischem Verständnis alle Getauften zur Seelsorge berufen sind, reiche dafür nicht aus, so Heckel. Denn das allgemeine Priestertum verleihe kein Zeugnisverweigerungsrecht. Die EKD möchte das nun über das Kirchengesetz zum Schutz des

Seelsorgegeheimnisses (SeelGG) klären. In diesem Gesetz ist klar geklärt, dass Geistliche ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer sind. Doch nicht nur sie dürfen seelsorgerlich tätig sein. Jede Gliedkirche der EKD kann einen Personenkreis definieren, der in ihrem Auftrag auch einen Seelsorgeauftrag wahrnimmt (beispielsweise Schulseelsorge oder Telefonseelsorge). Zu dieser Beauftragung mit einem Seelsorgeauftrag muss aber auch noch der Auftrag der öffentlichen Wortverkündigung kommen, weil auch in der Seelsorge Gottes Wort verkündigt wird. Diese Verknüpfung von Seelsorgeauftrag mit der Wortverkündigung wurde von einigen Synodalen kritisiert, da sie nicht berücksichtige, dass sich viele Ehrenamtliche in der Kirche im Bereich der Seelsorge engagieren. Ein eingebrachter Änderungsvorschlag wurde allerdings abgelehnt und das Gesetz mit dieser Verknüpfung beschlossen.

Verfolgte Christen: Situation prekär

Unterdrückung, Verfolgung oder gar Tötung – deutlich zeigte Kirchenrat Klaus Rieth in seinem Bericht die prekäre Situation von Christen in den Ländern Nigeria, Nordkorea und Iran sowie im Irak auf.

Rieth erinnerte an die Ereignisse in der Erlöserkirche der Syrisch-Katholischen Gemeinde in Bagdad am 31. Oktober 2010. Bei der gewaltsamen Beendigung einer Geiselnahme seien über 50 Personen getötet worden. Hintergrund der Tat seien Forderungen nach der Freilassung von Al-Kaida-Mitgliedern gewesen. Generell stelle sich die Situation im Irak so dar, dass die beiden großen christlichen Glaubensgemeinschaften unterschiedlich agieren: Die syrisch-orthodoxe Kirche rät, den Irak zu verlassen; die katholische Kirche hingegen unterstützt, dass Christen im Irak bleiben können. Beide Strategien, so Rieth, nehme die Landeskirche ernst. „Wir müssen vor Ort helfen“ – sei es hier in Westeuropa oder mit Projekten für die Christen vor Ort.

Über die Lage der Christen in Nordkorea zeichnete Rieth ein bedrückendes Bild eines Landes auf, in dem Menschen von Misswirtschaft, Hungersnöten und Unterdrückung bedroht sind. Mindestens zwei Millionen Menschen würden sich in Konzentrationslagern befinden. Flüchtlingsberichten zufolge „werden in

Konzentrationslagern Christen besonders grausam behandelt“, so Rieth. Gerade deshalb sollten Christen trotz der schwierigen Informationslage der bedrängten und verfolgten Menschen dort gedenken. Laut offiziellen Schätzungen gebe es etwa 13.000 Protestanten und etwa 4.000 katholische Christen in Nordkorea, wobei kontinuierlich versucht werde, die Religionen auszurotten. Bedrückend seien die Berichte, so Rieth weiter, wonach Menschen auf Grund des Besitzes oder der Verbreitung von Bibeln aus dem Ausland zum Tode verurteilt oder gar exekutiert würden. Besorgniserregend stelle sich auch die Situation für die noch etwa 50.000 im Irak lebenden Christen dar. Als religiöse Minderheit erleben sie in einem Land, in dem der Islam Staatsreligion ist, Unterdrückung und Verfolgung. Eine Konvertierung zum Christentum („der Abfall vom Islam“) werde mit der Todesstrafe geahndet. Winfried Dalferth (Crailsheim) regte an, die Thematik deutlicher in den landeskirchlichen Medien zu verankern. Zugleich sei es wichtig, Partnerschaften aufzubauen und den „Migrantengemeinden unsere Kirchentüren weit

aufzumachen“. „Ich beobachte, dass das Wort „Christenverfolgung“ weichgespült wird“, gab Walter Stern (Loßburg) zu bedenken. Es werde in den Medien weniger von Christenverfolgung als von Menschenrechtsverletzungen berichtet. „Die große Gefahr besteht darin, dass man zum Schluss den Opfern selbst die Schuld zuschiebt oder auch den Umständen.“

Präzise Berichterstattung

Berichte und Reportagen über verfolgte Christen sollen präziser und sachgemäßer werden: Unter dem Stichwort „Fundamentalismus“ dürfen islamische Selbstmordattentäter nicht mit christlichen Missionaren gleichgesetzt werden. „Wir bitten die Presse, auf präzise Unterscheidungen zu achten“, heißt es in dem Antrag, den Michael Seibt, Vorsitzender des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit einbrachte und der von der Synode mit großer Mehrheit verabschiedet wurde. Auch die Missionswerke und freien Werke werden gebeten, „konstruktiv mit den Medien zusammenzuarbeiten und auch offen zu sein für kritische Anfragen“. Die Medien sollen entrechteten Menschen eine Stimme geben, damit die Politik reagieren könne. „Wenn Christen leiden und ermordet werden, ist dies ebenfalls eine Verletzung der Menschenrechte,“ betonte Seibt. Anlass des Antrags waren Fernsehbeiträge von 2009, die über die Arbeit von evangelikalen Missionswerken berichteten. In den Sendungen wurden Missionare mit muslimischen Selbstmordattentätern in Zusammenhang gebracht.



Kirchenrat Klaus Rieth:

Kirche muss verfolgten Christen vor Ort helfen. Christen werden in Nordkorea in Konzentrationslagern besonders grausam behandelt.

In die Ausschüsse verwiesen

„Das Dokument ‚Kairos Palästina‘ enthält einen Aufruf an die Gläubigen von 13 christlichen Kirchen in Israel und Palästina. Es ist ein Ausdruck von Hoffnung, Glaube und der Liebe sowie eine Vision für die Zukunft“, erklärte Gertrud Dorn den Antrag des Ausschusses für Mission, Entwicklung und Ökumene an den Oberkirchenrat und die Landessynode, sich mit diesem Dokument zu befassen. Der Antrag wurde an den Theologischen Ausschuss (federführend) und den Ausschuss für Mission, Entwicklung und Ökumene verwiesen.

Ellen Winkler-Oberman (Filderstadt) stellte den Antrag, der Oberkirchenrat möge eine Arbeitsgruppe einrichten, um die landeskirchliche Internetarbeit unter den gewandelten Bedingungen des Web 2.0 zu überprüfen und zu koordinieren. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen.

Der Antrag, der Oberkirchenrat solle das Evangelische Medienhaus darin unterstützen, auf der Basis von freiwilligen Einwilligungen auch die Kontaktdaten von Kirchengemeinderätinnen und -räten zu erfassen, wurde an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen.

Während der Sommersynode 2012 soll ein Schwerpunkttag unter dem Thema „Evangelisch in Württemberg“ stattfinden. Zur Vorbereitung soll ein Sonderausschuss mit acht Mitgliedern eingesetzt werden. Der Antrag wurde an den Ältestenrat verwiesen.

Die Bereiche, in denen Sonderpfarrstellen vorhanden sind, sollen gewichtet werden. Der Antrag wurde an den Sonderausschuss Pfarrplan verwiesen. Damit wollen die Unterzeichner sicherstellen, dass auch bei weiteren Kürzungsrunden nicht die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit wegfallen.

Debatte zur Laufzeitverlängerung

Die Synodalen haben sich in der Aktuellen Stunde auch mit der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken und der Endlagerung hochradioaktiven Abfalls beschäftigt.

Viele Redner forderten, sich dem Beschluss der EKD-Synode anzuschließen, der am 2001 vereinbarten Zeitplan zum Ausstieg aus der Kernenergie festhalten will. Es sei unverantwortlich, die ungesicherte Endlagerung atomarer Abfälle für Tausende von Generationen hinzunehmen, sagte Harald Kretschmer (Tübingen). Paul Eckert (Stuttgart) wies darauf hin, bei diesem Thema gehe es – im Gegensatz zur Präimplantationsdiagnostik – „in erster Linie um ein politisches, ja sogar um ein parteipolitisches Thema und nicht um eine Frage des Glaubens und der Kernthemen der Kirche“. Gleichwohl

bezog er Position und betonte auch den wirtschaftlichen Nutzen der Kernenergie.

Den sieht auch Susanne Mauch-Friz (Stuttgart), allerdings nur für die Energie-Großkonzerne, die mit der Haltung „Nach mir die Sintflut“ wirtschafteten. Die Diskussion zeigte für Michael Seibt (Tübingen), „wie wichtig die ökologische Erneuerung unserer eigenen Kirche ist“. Er stellte die Frage, wie es möglich sei, dass bei einem Projekt wie Stuttgart 21 auf den demokratischen Beschluss verwiesen werde, der nun umgesetzt werden müsse, der demokratische Beschluss zum Atomausstieg aber keine Rolle spiele.

„Seiendes soll man nicht vermehren!“

Trotz dieser Weisheit des mittelalterlichen Theologen und Philosophen Wilhelm von Ockham sprächen wichtige Argumente für das Einführen eines kirchlichen Verwaltungsverfahrensgesetzes, so Christian Heckel.

Der Staat sei bereits 1976 vorausgegangen und die Kirchen sollten jetzt folgen, so der Vorsitzende des Rechtsausschusses weiter. „Die Gründe sind mehr Transparenz des Verfahrens für die Betroffenen, besserer Rechtsschutz der Beteiligten im Verfahren, zum Beispiel auch durch rechtzeitige vorherige Anhörung, mehr Bewusstsein für Entscheidungen bei den Entscheidungsträgern, eine klarere Grundlage für die Behörde und die Verwaltungsbeamten, wie zu verfahren ist, und bei den Adressaten dadurch eine höhere Akzeptanz auch für nachteilige Entscheidungen.“

Die Bemühungen, das allgemeine Verwaltungsrecht auch in der evangelischen Kirche gesetz-

lich zu regeln, gehen auf die Württembergische Landessynode zurück. Die EKD hat dieses Bemühen aufgegriffen und am 28. Oktober 2009 das Verwaltungsverfahren- und -zustellungsgesetz der EKD – kurz: VVZG-EKD – beschlossen.

Nach den Ausführungen des Rechtsausschusses hat die Landessynode dem Gesetz einstimmig zugestimmt. Durch die Zustimmung zu diesem Gesetz, geht die Gesetzgebungskompetenz auf die EKD über. Verfahren über den Ausgleichsstock sind von diesem Gesetz nicht betroffen, da es dort nur um die Finanzierung von Bauvorhaben geht.

Anfragen beantwortet

In der evangelischen Landeskirche gebe es 1.200 Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), berichtete Oberkirchenrat Dieter Kaufmann auf Anfrage. Für 2010/2011 konnten davon rund 1.000 Stellen besetzt werden. Die Kosten pro FSJ oder Freiwilligen betragen 600 bis 900 Euro im Monat. Die Stellen würden vermutlich in Zukunft günstiger. Auch Kirchengemeinden könnten FSJ-Stellen einrichten.

Prälat Ulrich Mack antwortete auf die Frage nach der Rolle der Kirche im Konflikt um Stuttgart 21, die Entwicklungen seien bei der Kirchenleitung intensiv verfolgt worden. Auch habe der Oberkirchenrat viele Mails, Anrufe und Briefe erhalten. Insbesondere die Heftigkeit des Streits habe ihn betroffen gemacht.

Die Kirchenleitung habe keine Position für oder gegen Stuttgart 21 bezogen. Auch die Bischöfe Frank Otfried July und Gebhard Fürst hätten in einer gemeinsamen Erklärung bewusst keine Stellung zur Sachfrage bezogen, sondern einen fairen Umgang beider Seiten miteinander eingefordert.

Das Gebet, das Prälat Mack zu Stuttgart 21 verfasst hat, habe große Resonanz gezeigt. Die Kirche nehme ihre seelsorgerliche Aufgabe konkret wahr – so sei beim Polizeieinsatz am 30. September auch die Notfallseelsorge vor Ort gewesen. Unterschiedliche Meinungen auszuhalten sei ein wesentliches Element der freiheitlichen Demokratie – und diese Fähigkeit, andere Meinungen stehen zu lassen, müsse Kirche wieder neu lernen.

Zur Situation des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) sagte Ulrich Heckel, der politische Wille, den KDA in seinen vier Stellen zu erhalten, sei vorhanden. Eine Lösungsmöglichkeit sei angedacht, aber noch nicht entschieden. Bis Ende 2010 solle eine Konzeption für den KDA entwickelt werden.

Präimplantationsdiagnostik: Nein!

Die Synodalen haben sich in einer Aktuellen Stunde mit der Präimplantationsdiagnostik (PID) beschäftigt.

Eva Glock (Heidenheim) sah in der Diskussion um die PID einen Trend zur Machbarkeit schon bei der Schwangerschaft. Es sei eine Art Qualitätskontrolle, die die Frage hinterlasse, wer auswähle und wer normiere. In der Medizin werde schnell eine Diagnostik, die für die Ausnahme gedacht sei, zur Regel. Markus Brenner (Ostfildern) sagte, die Kirche solle sich klar gegen eine Selektion von Leben stark machen. Wenn die PID zugelassen werde, sei das nur der Anfang, wie ein Blick ins Ausland zeige.

Joachim Beck (Bad Boll) plädierte für einen Ausbau der kirchlichen Beratungsarbeit. Kirche müsse Paaren in solch schwierigen Entscheidungen zur Seite stehen. Thomas Wingert

(Jettingen) stellte die Frage, wer dafür verantwortlich zeichne, wenn trotz allem Abschätzen und Prüfen ein behindertes Kind zur Welt komme. Es sei dann eine Prozesslawine zu erwarten. Horst Haar (Neustetten) beschrieb den Konflikt und die Belastung von Eltern mit behinderten Kindern, wenn der Sozialstaat die Kosten dafür nicht mehr tragen wolle und nach dem Verursacherprinzip die Eltern belaste. Dagegen müsse die Kirche die Stimme erheben.

Dieter Kaufmann, der Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg, betonte, dass die Diakonie die Selektion von Embryonen für unvertretbar halte, weil die Konsequenzen unvorhersehbar seien.

Konfirmationsordnung geändert

Die Änderung der Konfirmationsordnung habe schon eine lange Vorgeschichte, sagte Christian Heckel. Darin seien die Erfahrungen der Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit 2000 und die Erfahrungen mit dem Konfi-Modell KU 3/8 2007 eingeflossen.

In den bisherigen Beratungen hätte es zwei Streitpunkte gegeben, so der Vorsitzende des Rechtsausschusses: einmal beim Zeitpunkt der Konfirmation und zum anderen bei der Anrechenbarkeit der KU 3-Zeit bei KU 8. Der Konfirmationssonntag solle nun nach Ostern gelegt werden, da nach der Schulbesuchsverordnung von 2009 Schulen nur noch in der achten Klasse den Mittwochnachmittag frei halten müssten. Dabei sollen mindestens 50 der insgesamt 60 Stunden des Konfirmandenunterrichts in der achten Klasse stattfinden. Demnach können bis zu zehn Stunden aus KU 3 für die Konfirmation „angerechnet“ werden.

In der Frage der Anrechenbarkeit von KU 3 forderten Synodale Nachholmodelle für den Fall, dass Jugendliche KU 3 nicht besuchen konnten, weil sie vielleicht zugezogen sind.

Nach ausführlicher Diskussion wurden die Änderungen beschlossen. Der offizielle Konfirmationssonntag wird der fünfte Sonntag nach Ostern, Rogate, werden. Bisher war es der Sonntag Judika zwei Wochen vor Ostern. Für die Umstellung gibt es für die Gemeinden eine Übergangsfrist bis 2016. Wenn sich bis dahin immer noch Bedarf für Ausnahmen zeige, so Heckel, könne die nächste Landessynode über weitere Ausnahmeregelungen erneut beraten.

Schulseelsorge ausbauen

Bundesweit sei beobachtbar, dass Schulseelsorge zu einem immer mehr gefragten Angebot an Schulen geworden ist, sagte der Schuldezernent der Landeskirche, Oberkirchenrat Werner Baur. „Schulseelsorge ist auch oder gerade in einer postmodernen Gesellschaft aktuell und gefragt. Seelsorge wird als eine Kernkompetenz der Kirche wahrgenommen“, so Baur.



Werner Baur:
Schulseelsorge ist „Kirche bei den Menschen“.

Die Schulseelsorgeangebote würden von Menschen – kirchlichen und staatlichen Lehrkräften, Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern, Diakoninnen und Diakonen – mit hohem persönlichem und zeitlichem Engagement, das weit über ihren jeweiligen Dienstauftrag hinausgeht, getragen. Baur erläuterte weiter: „Ganztagsschule und achtjähriges Gymnasium, aber auch das Milieu der Hauptschule, in der häufig Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, sozial Benachteiligte sowie Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf zusammenkommen, ergeben häufig ein nicht unerhebliches Belastungspotenzial für den Einzelnen wie für das Zusammenleben in der Schule. Hinzu kommen mancherlei Schwierigkeiten von Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf sowie durch die Ablösung von der Familie. Ein zunehmender Bedarf an seelsorg-

licher Begleitung und Orientierung ergibt sich für Kinder und Jugendliche auch angesichts der Veränderungen ihrer Lebenswelt durch instabile Familienstrukturen, durch soziale Probleme – Kinderarmut –, Migrationserfahrungen und die Herausforderungen des interkulturellen Zusammenlebens, vor allem aber durch Möglichkeiten und Gefahren der neuen Medien: Internet, Handy, Netzwerke wie SchülerVZ oder facebook.“ Die Situation junger Menschen dürfe der Kirche nicht gleichgültig sein, so Baur. Man müsse sie als Herausforderung und als Chance für eine „Kirche bei den Menschen“ begreifen. Es gelte, für Schülerinnen und Schüler ein „offenes Ohr“ zu haben. Wo evangelische Schulseelsorge angeboten werde, habe das auch positive Rückwirkungen auf den Religionsunterricht. Evangelische Schulseelsorge sei dabei kein Ersatz für Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit oder Krisenprävention. Sie gehe darüber hinaus, „weil sich Seelsorge auch anders versteht. Seelsorge ist „Hilfe zur Lebensgewissheit“, zur Lebensvergewisserung“. Solche Arbeit brauche aber auch professionelle Begleitung, sagte Baur. Am Pädagogisch-Theologischen Zentrum (PTZ) seien dafür aber ab Januar 2011 keine Personalkapazitäten mehr vorhanden.

Harald Klingler, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend, sagte zu dem Bericht, der Ausschuss sei der einhelligen Meinung, dass die Schulseelsorge ein Angebot sei, das den Religionsunterricht ergänze. Auch bedürfe dieses Angebot der Absicherung durch eine qualifizierte Personalstelle beim PTZ. Klingler brachte dazu einen Antrag ein, nach dem eine solche Stelle in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen

werden soll. Michael Seibt (Tübingen) sagte, die Schulseelsorge sei wichtig. Angesichts der während der Herbsttagung gefallenen Sparbeschlüsse halte er es aber nicht für vertretbar, hier eine neue Stelle zu schaffen. Ingeborg Schneider regte für den Finanzausschuss an, den Antrag an denselben zu verweisen. Harald Klingler unterstützte dieses Anliegen. Der Antrag wurde an den Finanzausschuss verwiesen.

Synode der EKD: Wer wird was?

Susanne Mauch-Friz (Stuttgart) gab den Synodalen einen kurzen Bericht von der vergangenen EKD-Synode in Hannover. „Wegen des Rücktritts der bisherigen Ratsvorsitzenden Margot Käbmann galt das Hauptinteresse der Synodalen und der Öffentlichkeit zunächst den anstehenden Personalentscheidungen“, sagte Mauch-Friz. Nikolaus Schneider, der in den vergangenen Monaten kommissarisch amtierender Ratsvorsitzender war, sei mit großer Mehrheit zum neuen Ratsvorsitzenden gewählt worden. Zu seinem Stellvertreter sei der sächsische Landesbischof Jochen Bohl gewählt worden, so Mauch-Friz. Inhaltlicher Schwerpunkt der EKD-Synode sei eine Kundgebung zur Reform des deutschen Bildungssystems gewesen. Die EKD-Synode habe auch den Haushaltsetat für das Jahr 2011 in Höhe von 187 Millionen beschlossen. Insgesamt werde die finanzielle Lage der EKD durch den wirtschaftlichen Aufschwung als etwas entspannter bewertet.

Vollversammlung des LWB

Dass Stuttgart mit der Durchführung der LWB-Vollversammlung beauftragt wurde, habe sich nach Ende dieses weltweiten Treffens als Segen für die Stadt und das Land erwiesen, sagte Kirchenrat Klaus Rieth bei seinem Bericht von der 11. Vollversammlung des LWB 2010 in Stuttgart.

„In diesen Tagen“, so habe eine Besucherin gesagt, „lag über der Stadt ein guter und friedlicher Geist“. Ganz im Gegensatz zu den jetzigen Tagen, in denen Stuttgart tief gespalten sei und kaum Aussicht auf Besserung bestehe, so Rieth vor der Synode. 418 Delegierte aus 140 Kirchen aus aller Welt, die rund 72 Millionen Lutheranerinnen und Lutheraner vertreten, seien nach Stuttgart gekommen. Zu den Delegierten seien noch rund 1.500 Gäste aus der weltweiten Ökumene, Journalisten, interessierte und mitreisende Ehepartner hinzugekommen.

Höhepunkte der Vollversammlung seien nach Aussagen der Teilnehmenden die zahlreichen Gottesdienste und Andachten gewesen. Sie hätten die große kulturelle Vielfalt des Glaubenslebens in der lutherischen Familie wiedergegeben. Ein zweiter Schwerpunkt sei die Versöhnungsaktion mit den Mennoniten gewesen, sagte Rieth. „Vor allem die Tatsache, dass eine so große Kirche wie die Lutherische sich bei einer anderen Kirche für begangenes Unrecht vor 500 Jahren entschuldigen konnte. Das hat die Menschen beeindruckt.“

Arbeitshilfe Beichte

„Viele haben heute die Sehnsucht, mit jemand zu teilen, was sie schmerzhaft und schuldhaft erlebt haben. Menschen suchen Orte, wo sie ihre Schuld zur Sprache bringen und loswerden können“, sagte die Vorsitzende des theologischen Ausschusses, Dorothea Gabler. Ihrem Bericht lag der Antrag an den Oberkirchenrat zu Grunde, eine Arbeitshilfe zum Thema Beichte herauszugeben. Die beantragte Arbeitshilfe solle vor allem die Möglichkeit der Einzelbeichte in den Blick nehmen, sagte Gabler. Es gehe dabei nicht um die Einführung eines weiteren kirchlichen Rituals, sondern um Hilfestellung für die Menschen, die in ihren Arbeitsfeldern Beichtangebote machen und gestalten wollten. Dem Theologischen Ausschuss sei es ein Anliegen, dass eine solche Arbeitshilfe nicht den Eindruck erwecke, es gäbe eine Beichtpflicht oder gar einen Beichtzwang. Gerade in der Jugendarbeit solle deshalb das Beichtangebot im Rahmen der Seelsorge bedacht und ein heilsamer Umgang mit der Beichte gefördert werden. Der Ausschuss empfehle, das Thema Beichte im Rahmen der Ausbildungen zum haupt- oder ehrenamtlichen Dienst in der Kirche in den Blick zu nehmen, um den Zugang zu einer hilfreichen Beichtpraxis zu eröffnen. Eine Arbeitsgruppe solle diese Arbeitshilfe erstellen und mit Hilfe des Medienhauses dafür sorgen, dass die Arbeitshilfe in den Gemeinden ankommt und auch verwendet wird. Die Synodalen stimmten dem Antrag einstimmig zu.

Mitbestimmung bei Missionsprojekten

Zukünftig will die Synode bei der Vergabe von Finanzmitteln bei Missionsprojekten mitbestimmen. Dem Antrag, die Synode bei der Mittelvergabe im Missionsprojekte-Ausschuss stärker zu beteiligen, wurde mit großer Mehrheit zugestimmt und an den Oberkirchenrat weitergereicht. Der Missionsprojekte-Ausschuss soll zukünftig unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung über jährliche Zuschüsse in Höhe von etwa 1,5 Millionen Euro beraten und diese dann dem Dezernat 1 zur Beschlussfassung vorlegen.

Andreas Schäffer (Cleebronn) verdeutlichte in der Aussprache, dass „ein kurzer Bericht im synodalen Ausschuss im Rahmen der normalen Ausschussberatungen“ nicht ausreiche, „um die Komplexität der Materie zu erfassen“.

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH
Redaktion: Christian Tsalos (verantwortlich),
Torsten Eißler, Astrid Günther, Sybille Kannwischer,
Nicole Marten, Peter Steinle, Silke Stürmer,
Lana Uhlmann
Fotos: Christian Tsalos
Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH,
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:
Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de

